



Amtliche Bekanntmachungen

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Betr.: Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 44 „Feuerwehr Langwadener Straße“(alt) – Stadtteil Wevelinghoven –

hier: Aufhebungsbeschluss gem. § 10 i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 10 i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die **Aufhebung** des Bebauungsplanes Nr. W 44 „Feuerwehr Langwadener Straße“ (alt).

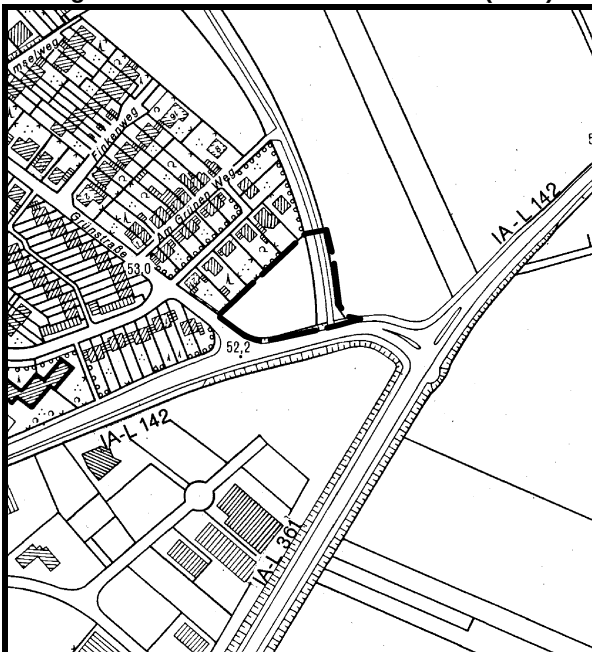
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Wevelinghoven

BPlan-Nr.: W 44

Bezeichnung: „Feuerwehr Langwadener Straße“(alt)

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 i.V.m. § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 21.09.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung der 2. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „Schlossbad“ - Stadtteil Stadtmitte
- b) Aufstellung der Aufhebung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45 „Am Neuhäuser Weg“ - Stadtteil Neukirchen -

hier:

- 1) Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) i. V. mit § 1 (8) BauGB
- 2) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schlossbad“.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch die Aufstellung der **Aufhebung** der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45 „Am Neuhäuser Weg“.

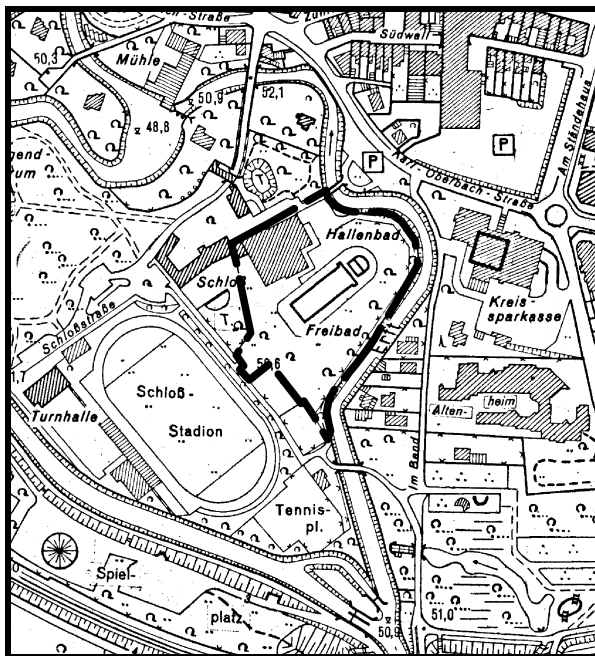
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

FNP-Änd.-Nr.: 2.

Bezeichnung: „Schlossbad“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Neukirchen
BPlan-Änd.-Nr.: Aufhebung 1. Änd. + Erg. N 45
Bezeichnung: „Am Neuhäuser Weg“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i. V. mit § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigten Planungen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe in der Zeit vom 01.10.2007 bis einschließlich 08.10.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 21.09.2007

Dr. Axel J. Prumm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 6 „Landsberger Straße/Ackerstraße“ – Stadtteil Neukirchen –

hier: Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 11.09.2007 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 6 „Landsberger Straße / Ackerstraße“ beschlossen.

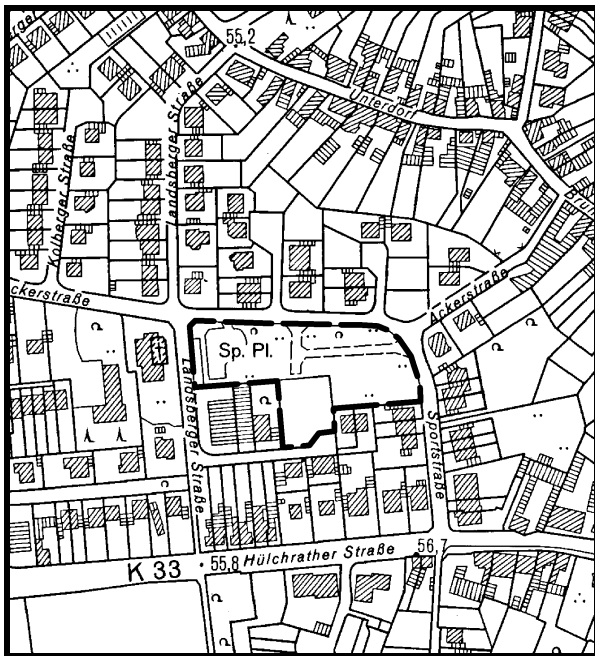
Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neukirchen

BPlan-Änd.-Nr.: 5. Änd. N 6

Bezeichnung: „Landsberger Straße/Ackerstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 05.10.2007 bis einschließlich 05.11.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 21.09.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 201 „Richard-Wagner-Straße“ – Stadtteil Orken –
- b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 44 „Feuerwehr Langwadener Straße“(neu) – Stadtteil Wevelinghoven –

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 den Bebauungsplan Nr. G 201 „Richard-Wagner-Straße“ als Satzung beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 44 „Feuerwehr Langwadener Straße“(neu) als Satzung beschlossen.

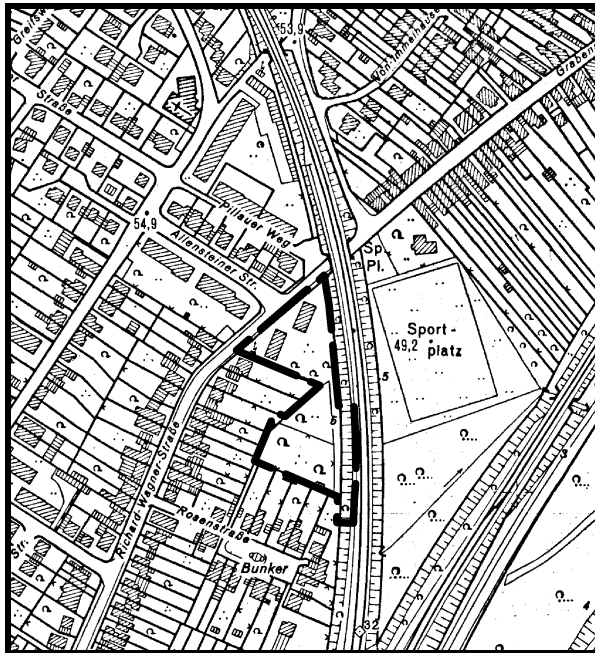
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Orken

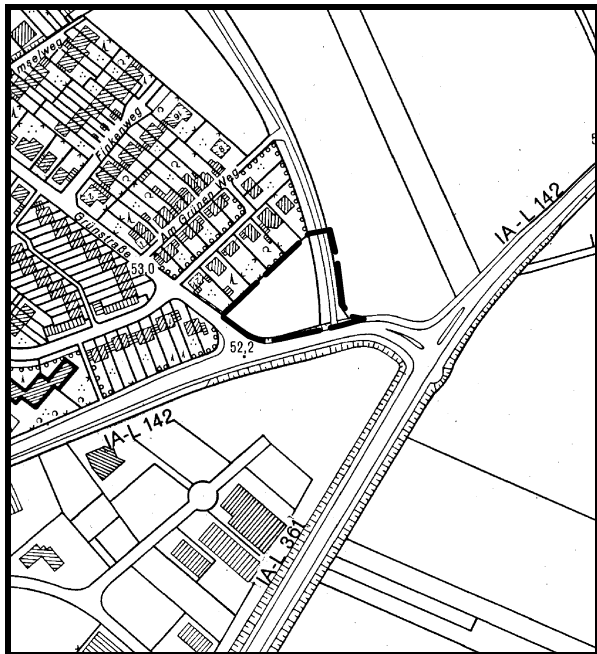
BPlan-Nr.: G 201

Bezeichnung: „Richard-Wagner-Straße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: W 44
Bezeichnung: „Feuerwehr Langwadener Str.“ (neu)
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Bebauungsplan Nr. G 201 und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 44 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. G 201 und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 44 treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. G 201 und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 44 können ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 21.09.2007

Dr. Axel J. Prüm
Bürgermeister

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 69-

Mönchengladbach, 30.08.2007
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 02161/8195-0
FAX: 02161/8195-122

Flurbereinigung Rommerskirchen II
- 16 06 1 -

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Rommerskirchen II - 16 06 1 - werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wie nachstehend angegeben festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2 beschriebenen Festsetzung so festgestellt wie sie am 18. und 19. Juni 2007, in der Gemeindeverwaltung, (Ratssaal) Rommerskirchen, Bahnstr. 51, 41569 Rommerskirchen ausgelegt haben und im **Anhörungstermin** vom 19. Juni 2007 an gleicher Stelle erläutert worden sind.
2. Bei den folgenden Flurstücken wurden die Wertermittlungsergebnisse nach Überprüfung und zur Behebung der begründeten Einwendungen geändert:

Gemarkung	Flur	Flur-stück	Gesamt-fläche (qm)	Gesamt-wertzahl	Klasse	Fläche
Rommerskirchen	21	7	15791	6158	32	15791
Rommerskirchen	24	209	35957	13872	31	4070
					32	22684
					33	8989
					34	202
					37	12

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse sind den betroffenen Grundstückseigentümern durch Zusendung der Auszüge aus dem Bodenordnungsverzeichnis - Einlagenachweis- bekannt gegeben worden.

Auch für die vorstehenden Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse mit der Änderung, wie sie im Bodenordnungsverzeichnis-Einlagenachweis- und in den Wertermittlungseinkarten ausgewiesen sind, hiermit festgestellt.

3. Die übrigen Einwendungen wurden nach entsprechender Erörterung zurückgenommen. Die geänderten Wertermittlungsergebnisse (Wertermittlungseinkarten) liegen zwei Wochen lang bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach (Zimmer Nr. 316) während der Dienststunden von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind in einem Anhörungstermin erläutert worden, begründete Einwendungen sind behoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist der Widerspruch zulässig. (§ 141 Abs.1 FlurbG in Verbindung mit §§ 68 ff der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO))

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung diesen Verwaltungsaktes.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 69, Dienstgebäude: Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, einzulegen.

Im Auftrag
Huber

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltung

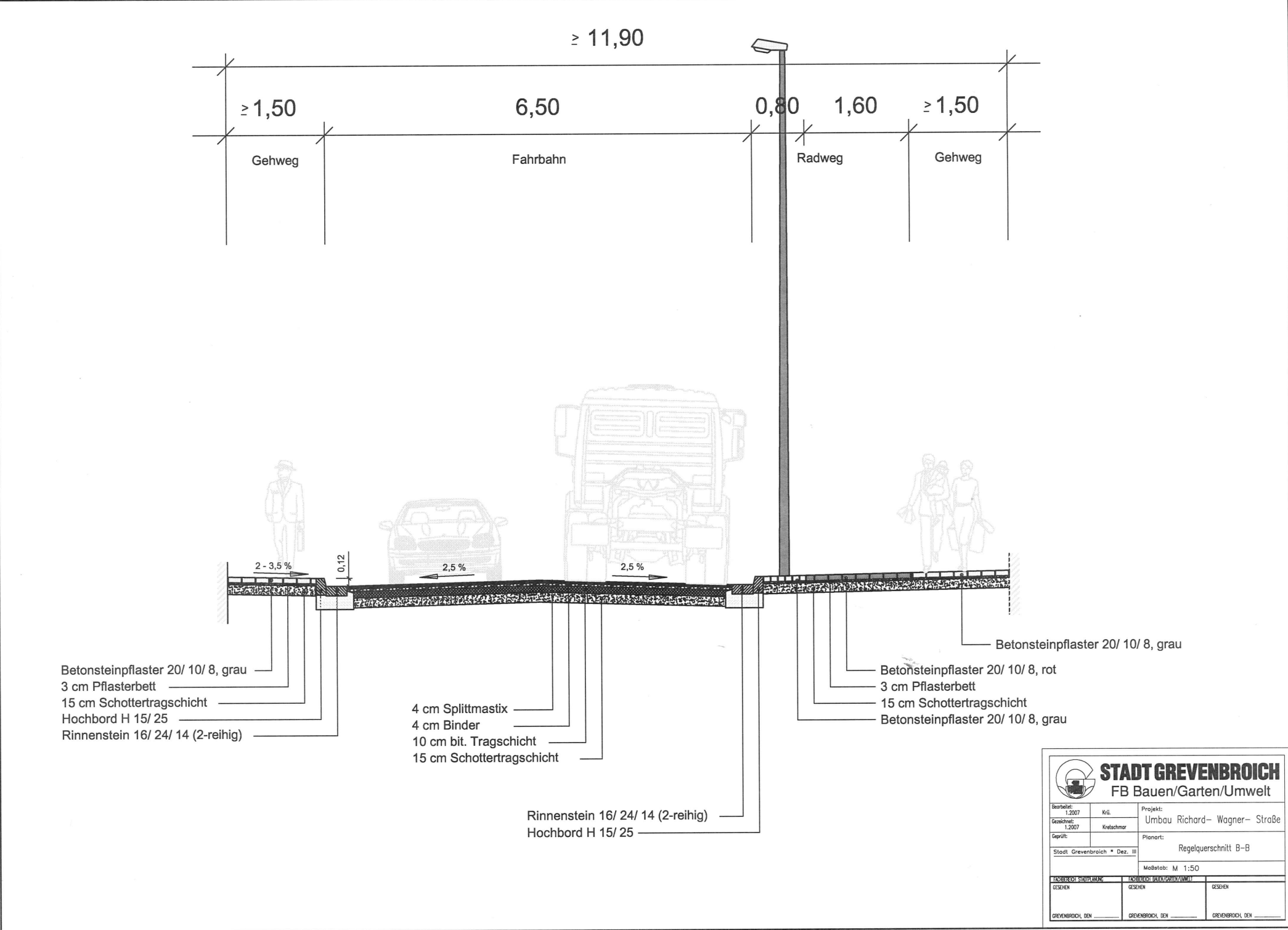
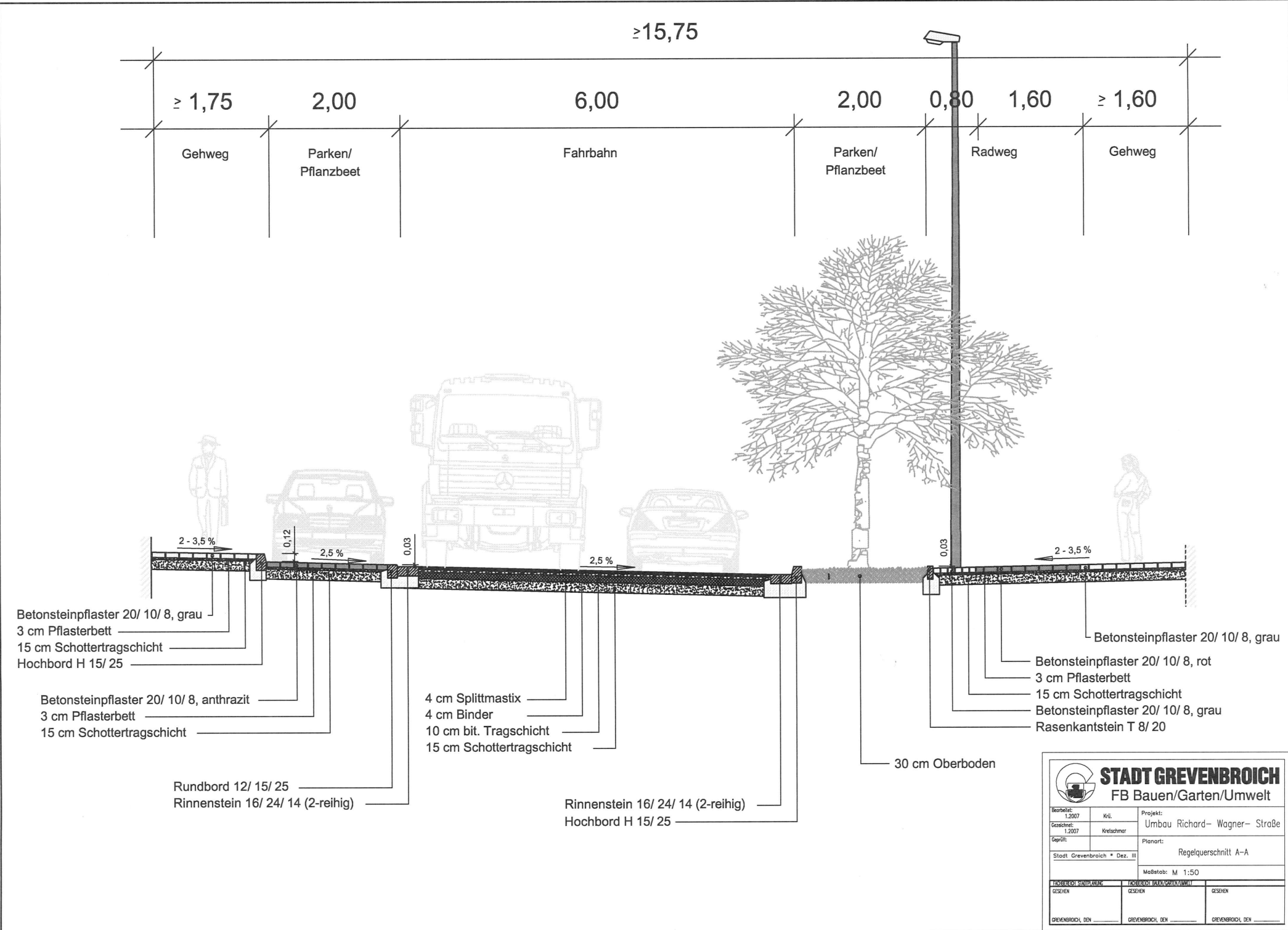
Umgestaltung der Richard-Wagner-Straße

Im Anschluss an die bereits begonnene Erneuerung der Kanalisation erfolgt die Umgestaltung der Richard-Wagner-Straße in mehreren Abschnitten bis zum Jahr 2009 (siehe Übersicht).

Die beiden Querschnitte zeigen die künftige Gestaltung der Straße mit nur noch 6 bzw. 6,5m breiter Fahrbahn, Parkstreifen (Im Abschnitt Rheydter Straße bis Schillerstraße), Radweg und Gehwege mit Betonsteinpflaster sowie die neue Beleuchtung.

Im Bereich der Parkstreifen werden in unregelmäßigen Abständen, so wie es die Aufteilung der Stellplätze und Grundstückszufahrten zulassen, Baumscheiben angelegt.

Im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen werden die Gehwege behindertengerecht gestaltet, auch die Bushaltestellen werden so gestaltet, dass das Ein- und Aussteigen für Behinderte und Personen mit Kinderwagen erleichtert wird.



Übersicht Bauabschnitte Richard-Wagner-Straße



Veranstaltungskalender

Sa. 29. und So. 30. Sept. 2007 **Grevenbroicher CityHerbst**. Vielfältige Veranstaltungen in der Innenstadt. Automeile, Mitmachzirkus, französischer Delikatessenmarkt und verkaufsoffener Sonntag sind nur einige der vielen Attraktionen.

Sa. 29. Sept. 2007, 19.30 Uhr **Begleitprogramm zur Ausstellung - Die Sweethearts -Die Wirtschaftswunder-Revue** mit Liedern, Sketchen und Filmmelodien zum Abschluss der Ausstellung „Kinowelt“. Museum Villa Erckens, Eintritt: 10 Euro, Info: 02181/659696

So. 30. Sept. 2007 13.30 Uhr **Afrikanische Regenmacher - aus Naturmaterialien selbst gebaut**. Im Rahmen der bundesweiten -Fairen Woche, Museum Villa Erckens, für Kinder ab 5 Jahre, Teilnahmegebühr incl. Material: 13 Euro, Info und Anmeldung: 02181/659696

bis So. 14. Oktober 2007 **Kunstaussstellung Günther Cremers, Malerei**. Galerie land..art, Poststraße 91, 41516 GV, Malerei-Ausstellung des Düsseldorfer Künstlers Günther Cremers. Informationen unter: <http://www.landart-gv.de> oder: info@landart-gv.de

Mi. 03. und Do. 04. Okt. 2007 14.00 Uhr **„Steinzeitwerkstatt“ Jagdwaffen und Werkzeuge** Museum Villa Erckens. Für Kinder zwischen 9 und 12 Jahren. Teilnahmegebühr: 5,00 €, Info und Anmeldung: 02181/659-696

Do. 04. Oktober 2007 18.00 Uhr **„Leselust ab 50“ „Der dritte Lebensabschnitt“**, Stadtbücherei Grevenbroich. Dorothee Döring zu Gast in der Stadtbücherei. Eintritt frei. Infos unter Tel.: 02181/608-643 oder 644

Fr. 05. Oktober 2007 19.30 Uhr **25 Jahre Bücherstube „Weißt du noch?“** Bücherstube, Kölner Str. Lange Büchernacht. **Musik aus dem Jahr 1982 mit Stefan Pelzer-Florack und Carsten Neifer. Vortrag – Grevenbroich 1982- Thomas Wolff**, Eintritt inkl. Essen und Trinken: 15,00 Euro. Infos unter Tel.: 02181/62939

Sa. 07. Oktober 2007 14.00 Uhr **Musikwerkstatt mit der Rockband -wesentlich-**, Museum Villa Erckens. Wir komponieren kurze Lieder und arbeiten mit Stimme und Instrument im Rahmen der Ausstellung –Lilli Marleen- ein Schlager macht Geschichte. Für Kinder ab 5 Jahren. Teilnahmegebühr: 3,00 Euro. Info und Anmeldung unter: 02181/659-696

Di. 09. Oktober 2007 15.00 Uhr **Geschichten von Astrid Lindgren, erzählt von Klaus Adam**. Versandhalle, Stadtparkinsel. Für Kinder ab 4 Jahre. Eintritt: 4,00 € Infos unter: 02181/608-643 oder 644

Mi. 10. Oktober 2007 19.30 Uhr **Lesung „Die Sünderin von Siena“** Bücherstube, Kölner Str. „25 Jahre Bücherstube“ –BRIGITTE RIEBE- Zwei Frauen im Kampf um Sienas verwaiste Kinder. Ein opulenter Roman voller Spannung und Dramatik. Eintritt 9,00 Euro, Infos unter Tel.: 02181/62939

Do. 11. Oktober 2007 19.00 – 22.00 Uhr **VHS Seminar Optimisten brauchen keinen Regenschirm**, Auerbachhaus, Stadtparkinsel . Wie kann ich meine Grundeinstellung positiv programmieren? Doz.: Dorothee Döring, Kosten: 12,00 €, Infos und Anmeldung unter: 02181/608-235

Do. 11. Oktober 2007 19.30 Uhr **Vortrag Allergien – Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten**, Info: familienforum edith stein Tel. 02181-3944

Sa. 13. Oktober 2007 20.00 Uhr **„Grevenbroich live“ an 10 Standorten**. Die City-Gastronomie bietet live-Musik. Infos: 02181/608-243

regelmäßige Veranstaltungen

Mittwochs ab 17.17 Uhr **after-work-Party 'Energietank'** im Flönz, Gaststätte Flönz, Kölner Straße 33, Stadtmitte. Jeden Mittwoch, ab 17.17 Uhr laden die Gaststätte Flönz, das Stadtmarketing und Pro Concept alle Grevenbroicherinnen und Grevenbroicher ein, nach Feierabend eine oder mehrere Stunden zu 'chillen', also sich zu entspannen, angenehme Musik zu hören, leichte Getränke und Snacks zu sich zu nehmen, nette Leute zu treffen, vielleicht auch zu tanzen.

Führungen durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das „**grüne Klassenzimmer**“, Tel.: 02181/608-424

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten Charlotte Häke jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Stadtmitte, Raum 220, II. Etage, Ostwall 4-12. Telefon 02181/608-522. Außerhalb der Sprechstunde: Telefon 02181 608-520, Fax: 02181 608-8520, E-Mail: Behinderten.Beauftragte@Grevenbroich.de

Beratung durch den Seniorenbeirat jeden 2. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Am Markt 1, Telefon während der Sprechstunde: 02181/608-472

Beratung durch das Versorgungsamt jeden 1. Donnerstag im Monat von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

Beratung durch den Mieterschutzbund jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

Feierabend Radfahrtour jeden Dienstag ab 17 Uhr vom Grevenbroicher Bahnhof (Radstation). Jeder kann ohne Anmeldung mitfahren.

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20, montags - donnerstags 19.30 Uhr,

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Buckaustraße 1a. Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81